

Wettkampffreglement Steinhölzlilaufl

Mit der Anmeldung stimmen die Teilnehmenden automatisch unserem Wettkampffreglement zu und verpflichten sich, dieses strikte einzuhalten. Das Reglement gilt als Vertragsbestandteil zwischen Veranstalter und Teilnehmenden.

Organisator

Der Organisator des Steinhölzlilaufs ist der Verein Steinhölzlilaufl, dessen Organisationskomitee und die Wettkampffunktionäre.

Datum

Die Austragung findet immer am ersten Adventwochenende statt.

Teilnehmende

Der Steinhölzlilaufl ist eine Breitensportveranstaltung für alle. Startberechtigt ist jeder, der das in der Ausschreibung vorgeschriebene Mindestalter erreicht hat.

Vorbereitung

Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden, über die erforderlichen Trainingsvorbereitungen zu verfügen. Die Teilnehmenden erklären sich bereits heute einverstanden, dass sie während dem Steinhölzlilaufl medizinisch behandelt werden, wenn dies bei Auftreten von Verletzungen, im Falle eines Unfalls und/oder bei Erkrankung im Verlauf des Rennens notwendig werden sollte. Sie erklären sich auch damit einverstanden, dass sie ein Arzt oder Schiedsrichter aus dem Rennen nehmen kann, wenn er das Risiko einer Gesundheitsschädigung diagnostiziert.

Gesundheit

Wer sich in den Tagen vor dem Steinhölzlilaufl krank und fiebrig fühlt, sollte auf die Teilnahme verzichten.

Versicherung

Die Sportler sind durch den Veranstalter nicht versichert. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung bei Unfällen, Krankheiten, Schadenfällen und Diebstählen ab.

Streckenänderung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei einer vereisten Laufstrecke, Sturmshäden oder einer Baustelle auf der Laufstrecke eine Streckenänderung vorzunehmen.

Strecken

Die offiziell markierte Strecke darf nicht verlassen werden. Abkürzungen sind nicht gestattet und führen zur Disqualifikation. Die Anordnungen des Streckenpersonals sind zu befolgen. Das Besenvelo bildet den offiziellen Schluss des Rennens. Dieser hält die Zeit des Kontrollschlusses ein. Wer hinter dem Besenwagen läuft wird nicht mehr klassiert.

Datenschutz

Ich erkläre mich mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten wie Name und Vorname, Privatadresse (Strasse, Nr. PLZ und Ort), Geburtsdatum, Telefonnummer, - und E-Mail-Adresse an Partner (z.B. Foto- und Videoservice) einverstanden, sofern ich die Weitergabe der Daten nicht durch eine Mitteilung an folgende E-Mailadresse untersage: info@steinhoelzlilaufl.ch. Diese Partner dürfen die Daten für deren eigene Dienstleistungen oder Werbezwecke sowie im Fall von Sponsoren für gezielte, mit dem Veranstalter vorgängig abgesprochene Anschriften und Telefonaktionen (insbesondere für den Sponsor SWICA) im Zusammenhang mit dem Laufevent verwenden. Sie können die Einwilligung zur Weitergabe der Daten an Dritte jederzeit widerrufen.

Startnummer und Zeitmessung

Die Zeitmessung erfolgt mittels eines in der Startnummer integrierten Chips. Die Startnummern sind ungefaltet, nach vorne gut sichtbar, auf der Brust zu tragen.

Die Logos der Sponsoren müssen gut sichtbar sein.

Rückerstattung des Startgeldes

Startet eine Läuferin oder Läufer nicht, entfällt jeglicher Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes. Bei der Anmeldung besteht die Möglichkeit, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen. Das einbezahlte Startgeld kann bei Unfall, Krankheit oder weiteren Gründen gemäss Versicherungsbedingungen versichert werden.

Kann der Lauf wegen höherer Gewalt, ausserordentlichen Risiken oder behördlicher Anordnung nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung des Startgeldes. Entsprechende Informationen diesbezüglich werden über die Website und die Social-Media-Kanäle publiziert.

Wechsel der Kategorie und Distanz

Ein Wechsel der Distanz ist möglich. Höhere Startgelder werden in Rechnung gestellt. Eine Rückerstattung oder Gutschrift von zu viel bezahltem Startgeld ist ausgeschlossen.

Teilnehmerlimit

Der Veranstalter kann ein Teilnehmerlimit festsetzen. Falls dies erreicht ist, können Anmeldungen, die danach eintreffen, nicht mehr berücksichtigt werden.

Proteste

Diese müssen bis 60 Minuten vor der Rangverkündung der entsprechenden Kategorie bei der Information in der Turnhalle Hessgut hinterlegt werden.

Betreuung

Persönliche, individuelle Betreuung ist erlaubt, jedoch ohne Fahrzeuge und Fahrräder.

Kinderläufe im Stadion (alle Piccolo Kategorien)

Kinder dürfen während den Wettkämpfen begleitet werden, jedoch nicht gezogen, gestossen oder getragen werden. Eltern müssen im Starterfeld mit dem Kind zu hinterst eintreten.

Preise

Nicht abgeholte Preise bei der Rangverkündung gehen an den Veranstalter über. Es werden keine Preise per Post oder Kurierdienst versandt.

Verlosung

Diese wird im Vorfeld der Veranstaltung unter allen angemeldeten Sportlerinnen und Sportler durchgeführt.

Dopingkontrollen

Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Teilnehmende unterstehen der Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic. Infos unter www.antidoping.ch.

Nichteinhaltung der Wettkampffregeln

Die Nichteinhaltung der Wettkampffregeln führt zur Disqualifikation.

Der Verein Steinhölzlilaufl wünscht allen Sportlerinnen und Sportlern einen unfallfreien und fairen Wettkampf!